

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Koch: Renggloch - Der Weg ist gesperrt! Nr. 027/2025

Eingang

21.04.2025

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



Beantwortung

1. Seit wann ist der Weg gesperrt? Offenbar hat die Sperrung einen Zusammenhang mit der Brücke, die über den Renggbach führt?

Der Weg wurde mit Beginn des Strassenbauprojekts im Februar 2024 gesperrt. Am 15. März 2024 wurde die Brücke über den Renggbach gesperrt, da ein Betonelement der Brücke zur Materialprüfung entnommen wurde. Insofern steht die Sperrung des Weges im direkten Zusammenhang mit dem Zustand der Brücke.

1.1. Was ist die genaue Ursache der Sperrung?

Im Rahmen der Inspektionen am 11. Juli 2023 sowie am 16. und 28. März 2024 wurden unter anderem Mängel an der Bewehrung und der Bewehrungsüberdeckung festgestellt. Darüber hinaus zeigten sich Schäden an den Querträgern, den Diagonalverstreben und der Pendelstütze. Aufgrund dieser Befunde wurde die Brücke für den Fussgängerverkehr gesperrt.

1.2. Wie ist es möglich, dass eine Brücke resp. Weg plötzlich gesperrt wird?

Die Sperrung einer Brücke oder eines Weges erfolgt nicht leichtfertig, sondern basiert auf konkreten sicherheitsrelevanten Erkenntnissen. Im vorliegenden Fall wurden im Rahmen wiederholter Inspektionen gravierende Mängel an tragenden Bauteilen festgestellt. Diese Schäden beeinträchtigen die statische Sicherheit der Brücke in erheblichem Masse.

Da die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer oberste Priorität hat, war eine sofortige Sperrung der Brücke unumgänglich. Eine weitere Nutzung stellt ein nicht tragbares Risiko für die Öffentlichkeit dar. Solche Massnahmen werden immer dann ergriffen, wenn Fachleute zu dem Schluss kommen, dass ein sicherer Betrieb nicht mehr gewährleistet werden kann. Die aktuellen Onlinekarten des Bundes (geo.admin.ch) geben Auskunft über aktuell gesperrte Wanderwege. Insbesondere im alpinen Raum sind Wanderwege immer wieder von temporären oder längerfristigen Sperrungen betroffen.

1.3. Werden diese Objekte nicht sporadisch auf ihre Sicherheit überprüft, damit eine allfällige Sanierung im Voraus geplant und zeitnah umgesetzt werden kann, ohne dass der Weg deswegen Monate gesperrt werden muss?

Im Rahmen des Unterhalts von Kunstbauten werden die Kunstbauten periodisch überprüft. Die betroffene Brücke ist auf Grund der Besitzverhältnisse und keinen existieren-

den Unterhaltsvereinbarungen nicht Teil des kontinuierlichen Kunstbautenunterhalts der Stadt Kriens.

1.4. Wer ist der Besitzer der Brücke?

Gemäss dem Grundbuchauszug D-70946K.UEB ist die Eigentümerin der Parzellen Nr. 1024 die Einwohnergemeinde Littau bzw. die Stadt Luzern.

1.5. Wer ist für deren Unterhalt zuständig?

Für den Unterhalt sind als Nutzniessende die Stadt Luzern, die Energie Wasser Luzern (Quellfassungen) sowie die Stadt Kriens zuständig. Gespräche zur langfristigen Regelung der Unterhaltsverantwortlichkeiten sind im Gange.

1.6. Wie ist der genaue Planungsstand bezüglich der Sanierung der Brücke?

Es wurden entsprechende Varianten mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 30\%$ ausgearbeitet. Aufgrund der Bedeutung der Renggschlucht soll die Brücke sowie die Wanderwegverbindung langfristig erhalten bleiben. Der Brückenersatz wird im Budget 2026 als Investitionsprojekt eingegeben. In der Zwischenzeit wird das Baugesuch erarbeitet und bei den zuständigen Stellen Gesuche für Subventionsbeiträge eingereicht.

Instandsetzung vor Ort	Fr. 139'119.30
Instandsetzung im Werk	Fr. 106'343.38
Brückenersatz	Fr. 78'264.40
Abbruch	Fr. 54'752.65

Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass der Ersatzneubau der Brücke bis im Frühjahr 2026 abgeschlossen werden kann und der Wanderweg durch die Renggschlucht anschliessend wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht.

2. Der genannte Wanderweg führt über den Rücken des Sonnenberges in die Rengglochlucht. Während eines Jahres war die Rengglochstrasse gesperrt und der Wanderweg verständlicherweise nicht durchgehend passierbar. Warum wurde diese Zeit nicht genutzt, um die Brücke zu sanieren?

Die Klärungen der Unterhaltungspflicht und die geltende Priorisierung basierend auf den verfügbaren Personalressourcen, haben die Projektarbeit verzögert.

3. Im Renggloch (Seite Blatterberg) befand sich bis vor wenigen Jahren eine hölzerne Sitzgruppe, die von den Wandernden gerne als Rastplatz genutzt wurde und einen Blick auf das einzigartige Geoobjekt (Schlucht) ermöglichte. Leider wurde die hölzerne Sitzgruppe inzwischen abgeräumt. Warum wurde diese rege benutzte Sitzgelegenheit einfach entfernt ohne einen Ersatz zu schaffen?

Der Standort der Sitzgruppe war unterhöhlt, wodurch die Gefahr eines möglichen Bodenbruchs bestand. Die erforderliche Sicherheit konnte an diesem Ort mit vertretbarem Aufwand nicht mehr gewährleistet werden.

3.1. Es macht Sinn bei der nun anstehenden Sanierung der Brücke in der Rengglochlucht eine neue Sitzgruppe zu erstellen. Pro Sonnenberg hat beim Otto-Eder-Platz eine Sitzgelegenheit aus Steinblöcken geschaffen. Diese ist sehr dauerhaft und weitgehend immun gegen Vandalenakte. Die Wandernden wären über die Wiederherstellung der Rastmöglichkeit sehr dankbar. Wie denkt der Stadtrat darüber?

An dem besagten Standort ist aufgrund der Unterhöhlung die Errichtung einer Sitzgruppe nicht möglich. In Rücksprache mit dem Werkdienst wurde zudem bestätigt, dass die örtlichen Gegebenheiten aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse generell ungünstig für die Einrichtung von Sitzgelegenheiten sind.

Kriens, 28. Mai 2025